



# TELTOW Info

Tradition trifft Technologie.



## Amtsblatt für die Stadt Teltow

18. März 2014 | Nr. 2 | Jahrgang 23 | Auflage 12 500



Stadt Teltow  
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow  
stadt-teltow@teltow.de  
www.teltow.de  
Tel. (03328) 4781-0 | Fax - 191

## Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 52. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.02.2014
- 3–4 Beschlüsse der 49. Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014
- 4–5 Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße
- 5 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre
- 5 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“
- 5 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68
- 5–6 Öffentliche Auslegung des Stellplatzsatzungs-Entwurfes der Stadt Teltow
- 6 Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“
- 6–7 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014
- 7 Bekanntmachungsanordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung
- 7–8 Bekanntmachung zur Offenlegung von Bodenrichtwerten nebst Übersicht
- 8 Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses
- 8 Bekanntmachung zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow

## Nichtamtlicher Teil



### Berichte der Verwaltung

- 8–9 Stadtverordnete stimmten Verkauf des ehemaligen Diana-Kinos zu
- 9 Neues Teltower Prüfiegel: Unternehmen können sich auf Seniorenfreundlichkeit prüfen lassen



### Veranstungstipps/Termine

- 9–10 Beratungsangebote
- 10–12 Kulturelle Veranstaltungen der Stadt
- 12 Veranstaltungen des Seniorentreffs
- 13 Wanderungen
- 13 Geführte Radtouren mit der Tourist Information
- 13 Ausstellungen
- 13 Sitzungstermine der Ausschüsse und sonstiger Gremien



### Hinweise/sonstige Informationen

- 14 Informationen aus den Bereichen Tiefbau/Stadtplanung
- 14 Feuerwehreinsatzstatistik Januar 2014
- 14 Kleinmachnower Trauzimmer steht nicht mehr zur Verfügung
- 15 Lupenrein in den Frühling? Dann seien Sie aktiv beim Teltower Frühjahrspatz
- 15 Fahrradrundtouren und Pedelecs im Angebot der Tourist Information
- 15 Hinweis des Ordnungsamtes zum Verbrennen von Stoffen im Freien
- 15 Erscheinungsdatum Amtsblatt

## Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

**Herausgeber:** Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781 - 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
**Texte/Redaktion:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, ausgehängt, liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

**Beschlüsse der 52. Sitzung des  
Hauptausschusses vom 24.02.2014**

**Öffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 01/52/2014**

„Der Hauptausschuss der SVV Teltow lehnt die Erteilung des Einvernehmens der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid: Neubau zweier Einfamilienhäuser in Teltow Flur 3, Flurstücke 102, 255 und 333 vom 24.11.2013 ab.“

**HA-Beschluss-Nr.: 02/52/2014**

„Der Hauptausschuss der SVV Teltow lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag zur Wohnbebauung an der Potsdamer Straße und im Striewitzweg (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 67/5, 69/4 und 268) ab.“

**Nichtöffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 08/52/2014**

„Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen „Objektplanung Gebäude, Innenräume, Freianlagen sowie für die Fachplanung Tragwerk, Technische Ausrüstung und Brandschutzanlagen“ für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ in der Egerstraße in Teltow wird der S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam, erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 09/52/2014**

„Mit den Planungsleistungen (Leistungsphase 4 bis 7 gemäß § 43 der HOAI 2013) der Objektplanung für den Bau des Stadthafens – Los 1 – Objektplanung Hafen ist die Bietergemeinschaft ITT Portconsult/AQUA.DOT zu beauftragen.“

**HA-Beschluss-Nr.: 10/52/2014**

„Mit den Planungsleistungen (Leistungsphase 4 bis 7 gemäß § 43 der HOAI 2013) der Objektplanung für den Bau des Stadthafens – Los 2 – Objektplanung Hafenböschung ist die Bietergemeinschaft ITT Portconsult/AQUA.DOT zu beauftragen.“

**HA-Beschluss-Nr.: 11/52/2014**

„Mit den Leistungen der Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung (Los 3) nach §§ 41, 43 der HOAI 2013 für den Bau des Hafenbeckens und der Böschung ist die WTU Ingenieurgemeinschaft zu beauftragen.“

**HA-Beschluss-Nr.: 12/52/2014**

„Die Fa. 2M Gruppe GmbH, Drewitzer Straße 50 in 14478 Potsdam, wird ab dem 01.03.2014 mit der Ausführung der Reinigungsleistung für das LOS 1 – Unterhalts- und Grundreinigung – in den folgenden Objekten der Stadt Teltow beauftragt: Neues Rathaus, Altes Rathaus, Bauhof, AgendaBüro.“

**Beschlüsse der 49. Stadtverordneten-  
versammlung vom 06.03.2014:**

**Öffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/49/2014**

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der 49. Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2014 wird in ihrer Reihenfolge geändert. Der TOP 8 wird vorgezogen als neuer TOP 7 und die folgende Nummerierung passt sich dementsprechend an. Zudem wird die Tagesordnung um die Anträge des Bürgermeisters, DS-Nr. 034/2014 – Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ –, DS-Nr. 045/2014 – Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahren Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow –, DS-Nr. 046/2014 – Aufhebung einer Veränderungssperre der Stadt Teltow – und DS-Nr.: 033/2014 – Genehmigung einer Dienstreise – erweitert. Die Einordnung erfolgt unter TOP 7.6., 7.7., 7.8. und 7.9.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/49/2014**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow stimmt der Stellungnahme in der anliegenden Fassung vom 22.01.2014 zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 zu.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/49/2014**

„Das Bebauungsplanverfahren Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ wird weitergeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/49/2014**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen Kleinmachnow und Stahnsdorf eine Fortschreibung der Regionalen Sportstättenentwicklungsplanung vorzubereiten.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/49/2014**

„Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014, wie in der Anlage dargestellt, wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/49/2014**

„Der Entwurf der Stellplatzsatzung i. d. F. vom 04.03.2014 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und den Entwurf öffentlich auszulegen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/49/2014**

(1) „Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet, Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290 begrenzt im Westen durch



die Elbe- und Weserstraße, im Norden durch die Potsdamer Straße; im Osten durch das Eckgrundstückes eines Mehrfamilienhauses und dem Striewitzweg, und im Süden durch Wohnblöcke, wird der Bebauungsplan Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) gemäß § 13a BauGB im beschleunigtem Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11.653 qm.

- (2) Ziel der mit dem Aufstellungsbeschluss zu verfolgenden Planung soll es sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung einer vorhandenen innenstädtische Brache zu schaffen, einen attraktiven Wohnstandort durch eine der Lage angepasste und maßvolle Verdichtung zu entwickeln und dabei unterschiedliche gewerbliche Nutzungen zu integrieren. Dabei soll an der Potsdamer Straße die bereits teilweise vorhandene straßenbegleitende Randbebauung in Geschossbauweise aufgenommen und gestärkt werden. Zugleich soll hierdurch die historische Hauptverbindungsachse zwischen dem westlichen Stadtgebiet und dem Zentrum aufgewertet werden. Im Blockinnenbereich soll die bereits vorhandene Zeilenbebauung fortgeführt werden. Damit wird eine der wenigen verbleibenden geeigneten Freiflächen im Stadtgebiet für den dringend benötigten Geschoßwohnungsbau gesichert.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden erläutert.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/49/2014**

- (1) „Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 38 (Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg) der Stadt Teltow die Veränderungssperre als Satzung erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und beinhaltet die Flurstücke 63, 65/3, 67/3 67/5, 69/4, 268, 289 und 290 aus der Flur 17 der Gemarkung Teltow.
- (2) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/49/2014**

„Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße wird beschlossen:

§ 1 Die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße vom 29.01.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Nr. 1, am 12.02.2014, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/49/2014**

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Zeitraum vom 17. bis 21.03.2014 als Vertreter der Stadt Teltow auf Einladung der Botschaft der Republik Korea in die Stadt Uijeongbu zu reisen, um an der Eröffnungszereemonie des Uijeongbu Peace Parks teilnehmen zu können.“

**Nichtöffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/49/2014**

Mit Beschluss-Nr.: 11/49/2014 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstücksverkauf zu.

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Teltow, den 07.03.2014

**SATZUNG**

**zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße:**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung am 6.3.2014 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße vom 29.01.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Nr. 1, am 12.02.2014, wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 7.3.2014

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße der Stadt Teltow vom 28.01.2014 durch Veröffentlichung der Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 2 vom 18.3.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 7.3.2014

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**SATZUNG**

**über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“**

§ 1

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 38 (Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg) der Stadt Teltow die Veränderungssperre als Satzung erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und beinhaltet die Flurstücke 63, 65/3, 67/3 67/5, 69/4, 268, 289 und 290 aus der Flur 17 der Gemarkung Teltow.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Teltow, den 7.03.2014

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

Anlage:  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 und zugleich Geltungsbereich der Veränderungssperre



**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow vom 18.3.2014 durch Veröffentlichung der Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 2 vom 18.3.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 7.3.2014

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung des Stellplatzsatzungs-Entwurfes der Stadt Teltow**

**(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 81 Abs.9 BbgBO)**

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow wird gemäß § 81 Abs. 9 des Brandenburgischen Bauordnung (Bbg-BO) öffentlich ausgelegt.

**Ziel/Zwecke:**

Die Satzung legt die Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze bei der Errichtung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Fahrräder) zu erwarten ist, fest.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten beim Sachgebiet Bau/Grün (Zimmer 2.02–2.10) im Bauamt der Stadt Teltow zur Niederschrift abgeben. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit

**vom 31. März 2014 bis einschließlich 05. Mai 2014**

während der Dienststunden

**Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr**  
**Dienstag von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr**  
**Freitag von 7.30–12.00 Uhr**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich aus.

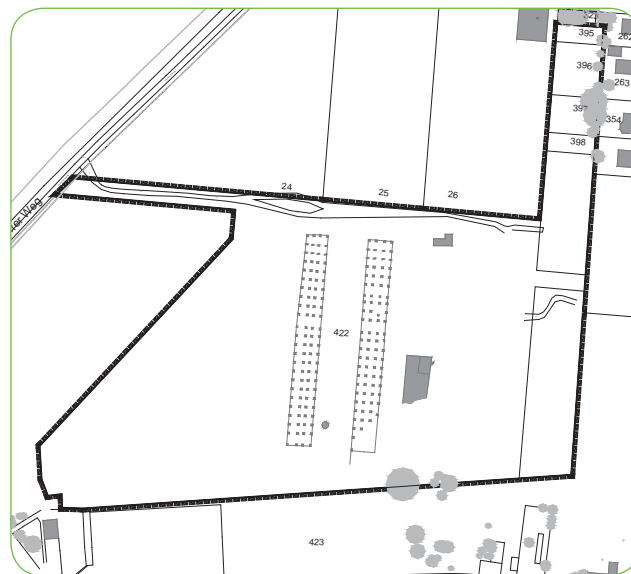
Teltow, den 07. März 2014

gez.  
 Thomas Schmidt – Siegel –  
 Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 28. November 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ beschlossen. Das Geltungsbereich befindet sich im Süden der Stadt Teltow, besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 14, aus dem Flurstück 422, umfasst eine Größe von gut 5,1 ha und ist in dem folgenden Karten-ausschnitt dargestellt:



**Umweltverträglichkeitsprüfung**

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

**Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Ziele und Zwecke der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ werden vom

**26. März 2014 bis einschließlich zum 30. April 2014**

Montags	von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitags	von 7.30 – 12.00

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Teltow, den 07.03.2014

gez.  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung**

**über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr. 46) i. V. m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 31.08.2014 „Tag der offenen Höfe“
- 14.12.2014 „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält, Waren gewerblich anbietet oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Entsprechend § 12 Abs. 2, 1. HS BbgLÖG können Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Abs. 2 bis 4 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Teltow, den 06.03.2014

gez. – Siegel –  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 06.03.2014 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014 gemäß § 32 OBG und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 07.03.2014

gez. - Siegel -  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Bodenrichtwerten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl.II Nr. 27) ermittelt und am 10.02.2014 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte – Stand 31.12.2013 – für den Bereich der Stadt Teltow werden nach § 12 (2) GAV in der Zeit vom 18. März 2014 bis einschließlich 18. April 2014

Dienstag von 9:00–12:00 Uhr und 13:30–18:00 Uhr  
 Donnerstag von 9:00–12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1-3, Raum 1.06, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow, telefonisch unter 03328 318313 oder 318314 sowie während der Sprechzeiten dienstags von 9:00–18:00 Uhr. Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Teltow, den 03.03.2014

Thomas Schmidt  
 Bürgermeister



**Bodenrichtwerte der Stadt Teltow zum Stichtag 31.12.2013**

Ortsteil / Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/m²	NA	RWG (m²)
<b>Stadt Teltow</b>			
Oderstraße	140*	G	
Iserstraße	130	W	
Kern (Flußviertel), außerhalb SAN	140	M	
Blumensiedlung	160	W	
Seehof	210	W	
Mahlower Straße	160	W	
Sigridshorst	120	W	
östlich des Bahnhofs	100	W	
Ruhlsdorfer Straße	160	W	
WP Musikerviertel	170*	WA	
WP Mühlendorf	220*	WA	
WP Heinersdorfer Weg	250*	WA	
WP Buschwiesen-Karree	130*	WA	
WP Martin-Niemöller-Str.	150*	WA	
WP Friggstraße	190*	WA	
<b>OT Ruhlsdorf, Ortslage</b>			
Städtler Siedlung	95	W	700
		W	900
			<b>Bodenwertzahl</b>
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,51	A	15 – 52
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,39	GR	12 – 45
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,31	F m. A.	-

**Abkürzungen:**

NA	- Nutzungsart	W	- Wohnbauflächen	RWG	- Richtwertgrundstück
GR	- Grünland	M	- gemischte Bauflächen	SAN	- Sanierungsgebiet
A	- Ackerland	G	- gewerbliche Bauflächen	WP	- Wohnparksiedlung
		WA	- allgemeines Wohngebiet	OT	- Ortsteil
F m.A.	- Forstfläche mit Aufwuchs				

Werte ohne \* erschließungsbetragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenersatzungsbetragsfrei  
 Werte mit \* erschließungsbetragsfrei nach BauGB und KAG sowie nach § 135 a BauGB kostenersatzungsbetragsfrei

## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche 1. Sitzung des Wahlausschusses in Vorbereitung auf die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 findet am Montag, den 24. März 2014 um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 1.24 statt.

**Tagesordnung:**

1. Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses
2. Information über den aktuellen Stand der Vorbereitungen
3. Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung der Wahlvorschläge
4. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

gez.  
 Marco Lietz  
 Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow

**Termin:** 10.04.2014 um 17:30 Uhr

**Veranstaltungsort:** 14513 Teltow, OT Ruhlsdorf, Güterfelder Straße 36 im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf

**Teilnehmer:** Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter bejagbarer Grundflächen

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Protokollgenehmigung
5. Anpassung des Protokolls vom 21.01.2014 der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16.08.2012 entsprechend der Wahl des Vorstandes.
6. Bearbeitung des ausgearbeiteten Jagdpachtvertrages 2015
7. Ausschreibungsformular der Verpachtung der Jagdfläche ab 2015
8. Kassenbericht
9. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
10. Beschluss zum Reinertrag aus der Jagdnutzung
11. Bericht der Jäger (Einladung wird erstellt)
12. Sonstiges (Beitritt zur LAGJE)

Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines Grundbuchsatzuges nachzuweisen.

Teltow, den 18.02.2014

gez. Wolfram Lange  
 Jagdvorsteher

Ende amtlicher Teil

---

Nichtamtlicher Teil

 **Berichte der Verwaltung**

## Stadtverordnete stimmten Verkauf des ehemaligen Diana-Kinos zu

Nutzungskonzept des künftigen Eigentümers konnte überzeugen



Knapp zwei Jahre lang suchte die Stadt nach einem passenden Investor für das ehemalige Teltower Kino am Puschkinplatz. Nun stimmten die Stadtverordneten in ihrer jüngsten Sitzung einem Verkauf des unter dem Namen „Diana“ bekannten Gebäudes zu und entschieden somit über dessen Zukunft.

Im Jahr 2006 fiel der letzte Vorhang im Kinosaal – seither stand das Gebäude leer. 2012 entschied sich die Stadt Teltow für einen Zwischenerwerb, um das denkmalgeschützte Haus zu entrümpeln



und dieses zu sichern. Um den Verfall zu verhindern, wurde anschließend eine Ausschreibung zum Verkauf vorbereitet. Zwingende Voraussetzung für potentielle Interessenten war allerdings die Einreichung eines Konzeptes zur sinnvollen Weiternutzung des in den 30er Jahren erbauten Gebäudes. Die eingereichten Unterlagen wurden von der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Potsdamer Sanierungsträger Complan, welcher auch für die Teltower Altstadt zuständig ist, geprüft und ausgewertet. „Von den eingereichten Konzepten, die von einer Nutzung des Gebäudes als Kaffeehaus, über einen Innenraum-Spielplatz, einer Räumlichkeit für Sportkurse bis hin zur Schauspielschule reichten, waren lediglich zwei Vorschläge aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und umsetzbar“, erläuterte Teltows Kämmerer Rico Kasten, der den Prozess federführend begleitet. „Insbesondere die hohen Investitionskosten und die Beschränkungen des Denkmalschutzes machen eine zweckmäßige Umnutzung des Gebäudes so schwierig“, so Kasten. Letztlich habe nun aber ein Konzept überzeugt, welches ein Hotel mit integriertem Restaurantbetrieb vorsieht. Auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt ist froh über die neue Entwicklung: „Ich bin guter Dinge, was die Umnutzung betrifft. Ich denke, nach der Sanierung wird sich das Gebäude sehr gut in den Übergangsbereich zur Altstadt einfügen.“

Die Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich, welche nach Abwicklung des Verkaufes von dem neuen Eigentümer vorgesehen sind, beinhalten vielversprechende Umbauten. So sollen das Nebengebäude im Erdgeschoss, das erste Obergeschoss und das Dachgeschoss des ehemaligen Kinos zum Hotel mit 10 bis 15 Zimmern ausgebaut werden. Der einstige Kinosaal soll zukünftig als Restaurant dienen und mit 80 bis 100 Sitzplätzen der Qualität der Berliner Tomasa Restaurants ähneln. Der einzigartige Saalcharakter und die Raumstrukturen des Gebäudes sollen dabei nach Aussage des künftigen Eigentümers unbedingt erhalten bleiben. Außerdem sieht das Konzept eine Erweiterung der Caféterrasse vor, die als Außengastronomie für das Restaurant dienen soll. Darüber hinaus wird es an der Nord- und Ostseite des Gebäudes insgesamt 15 Stellplätze mit fünf Auf- beziehungsweise Ausfahrten geben. Auch einen Interessenten für den zukünftigen Betrieb des Hotels und Restaurants gibt es nach Aussage des baldigen Eigentümers schon.

## Neues Teltower Prüfsiegel:

Unternehmen können sich auf Seniorenfreundlichkeit prüfen lassen

Wie seniorenfreundlich ist eigentlich der Service in Teltower Unternehmen? Bieten Einzelhandel, Apotheken oder auch Gaststätten seniorengeeignete Dienstleistungen, um die ältere Generation zu unterstützen? Um dies zu bewerten, hat das Stadtmarketing nun gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Teltow ein neues Projekt mit dem Titel „Seniorenfreundlicher Service“ entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung einer einheitlichen Prüfplakette zur Kennzeichnung von Fachgeschäften im Hinblick auf seniorengeeignete Ausstattung, Warenangebot, Fachberatung und Service. Die

Dienstleistungsunternehmen in Teltow können dabei nicht nur wichtige seniorengeeignete Kriterien testen lassen, sondern bei bestandener Überprüfung mittels Prüfsiegel und Zertifikat mit diesem besonderen Service werben. „Die Schwierigkeiten unserer Mitbürger mit altersbedingten Einschränkungen im Alltag können sehr vielfältig sein“, betonte Stadtsprecherin Andrea Neumann. „Oftmals sind die Unternehmen dahingehend noch nicht ausreichend sensibilisiert. Der Grundgedanke der Aktion ist es daher, die Rolle der über 6000 Teltower Senioren als Verbraucher zu stärken und den Anstoß dafür zu geben, dass diese im Alltag ausreichend unterstützt werden.“

Das Zertifikat wird nur ausgehändigt, wenn 75 Prozent der geforderten Kriterien erfüllt wurden. „Wir werden den Unternehmen, die sich überprüfen lassen möchten, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat einen Besuch abstatten und die einzelnen Kategorien anhand unseres erarbeiteten Bewertungsbogens unter die Lupe nehmen“, erklärte Stadtmarketing-Sachbearbeiterin Stefanie Icks. Die zu prüfenden Merkmale sollen sich sowohl auf den Außenbereich als auch auf die Geschäftsräume beziehen. Aber auch die Fachberatung durch das Personal wird laut Icks eine Rolle spielen. „Es gilt nicht nur auf Dinge wie barrierefreie Eingangsbereiche oder gut lesbare Waren- und Preisschilder zu schauen. Darüber hinaus ist es wichtig, ob es geschultes Personal gibt, das in Notsituationen sofort eingreifen kann, ob zum Beispiel ein Einpack- und Trageservice geboten wird, ob es Sitzgelegenheiten gibt und vieles mehr.“ Den Unternehmen kann die Checkliste aber auch als Anregung dienen, an welchen Stellen vielleicht noch nachgesteuert werden sollte. Das Zertifikat wird für einen Zeitraum von 2 Jahren verliehen und muss nach Ablauf durch eine erneute Prüfung wieder aktiviert werden. Die Zertifizierung soll laut Stadtsprecherin Andrea Neumann ab Mitte März möglich sein. „Wir hoffen nun, dass sich möglichst viele Dienstleistungsunternehmen dem Projekt anschließen werden.“



## Veranstaltungstipps/Termine

### Termine für Beratungsangebote/ Sonstige Veranstaltungen

#### Sprechstunde Seniorenbeirat:

Nächster Termin: 04. April 2014  
10:00 bis 12:00 Uhr  
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,  
Raum 0.10

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781 - 242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter [seniorenbeirat@teltow.de](mailto:seniorenbeirat@teltow.de) per E-Mail kontaktiert werden.

**Sprechstunde der Schiedsstelle:**

Nächster Termin: 01. April 2014  
17:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,  
Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781 - 287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

**Energieberatung:**



Nächster Termin: 15. April 2014  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Neue Straße 3,  
Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich und möglich unter (01805) 004049 montags bis freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr (14 ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Beratung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungsstützpunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu Ihren Problemen beraten lassen.

**Kulturelle Veranstaltungen der Stadt**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
20.03.2014	20:00 Uhr	<b>Finissage zur Ausstellung „Schräge Häuser und seltsame Vögel“</b> von Karen Runge	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
23.03.2014	11:00 Uhr	<b>Vernissage zur Ausstellung „Deutsch-japanischer Kulturaustausch in Bildern“</b>	Foyer des Rathauses Marktplatz 1–3 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
26.03.2014	18:00 Uhr	<b>Ökofilmtour 2014:</b> Kurzfilm „Der ökologische Fußabdruck“ und danach der Kinofilm „Experiment Energiewende – Deutschlands einsame Revolution“	Altes Rathaus Sitzungssaal im Dachgeschoss Marktplatz 2 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
30.03.2014	12:00 Uhr	<b>„Suppenparty“ zum Bürgerhaushalt</b> mit Puppentheater & Show-Kochen  <b>ACHTUNG:</b> Letzte Vorschlagsmöglichkeit für den Teltower Bürgerhaushalt	Neues Rathaus Stubenrauchsaal Marktplatz 1–3 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>  Vorschläge zum Bürgerhaushalt sind wünschenswert. Anmeldung unter (03328) 4781 - 293 oder - 295 erforderlich.
02.04.2014	19:00 Uhr	<b>Vernissage zur Ausstellung „Nah dran“</b> von Jessi Kobek	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
05.04.2014	20:00 Uhr	<b>Ensemble artdeshauses:</b> Dinnerkrimi: Das Reblaus-Komplott	Neues Rathaus Stubenrauchsaal Marktplatz 1–3 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> 45 € inkl. 3-Gänge-Menü Karten nur im Vorverkauf: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online-Tickets <a href="http://www.teltow.de">www.teltow.de</a>
05.04.2014	19:00 Uhr	<b>Kabarettistische Lesung:</b> „Allah verzeiht, der Hausmeister nicht – Ein orientalischer Blick auf alles, was uns Deutschen lieb und teuer ist“, Kerim Pamuk <i>Eröffnung der 10. Märkischen Literaturtage</i>	Stadtbibliothek Teltow Jahnstraße 2 A 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> 8,00 € Kartenverkauf in der Stadtbibliothek

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
05.04.2014	ab 09:30 Uhr	Frühjahrsputz – „Dem Unrat auf der Spur“ im Stadtgebiet Teltow	Treffpunkt auf dem Marktplatz in der Altstadt	
06.04.2014	15:00 Uhr	Frühlingskonzert für die Jüngsten der Kreismusikschule Engelbert Humperdinck	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
09.04.2014	16:30 Uhr	Eröffnung der Ausstellung zum Fotowettbewerb „Die Kirschblütenallee in Teltow“	Foyer des Rathauses Marktplatz 1-3 14513 Teltow	Eintritt frei
13.04.2014	19:00 Uhr	Dr. Mark Benecke On Tour 2014 Infotainment mit Deutschlands bekanntestem Kriminalbiologen	Neues Rathaus Stubenrauchsaal Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 19 €   AK: 24 €   Ermäßigt: 11 €* Karten: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Onlinetickets unter: www.teltow.de
20.04.2014	18:00 Uhr	Osterfeuer in Ruhlsdorf	Ruhlsdorf, Wiese am Röhthepfuhl	Eintritt frei
27.04.2014	13:00 bis 18:00 Uhr	13. Japanisches Kirschblütenfest – Hanami 2014	Lichterfelder Allee/ Marienfelder Anger/ Sigridshorst	Eintritt frei

# TELTOW Bürgerhaushalt

Tradition trifft Technologie.

„Ist IHRE Zutat schon im TOPF?“

Vorschläge zum Bürgerhaushalt noch bis Ende März möglich unter: [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

### Puppentheater & Show-Kochen rund um den Bürgerhaushalt

Datum: 30.03.2014  
Uhrzeit: 12:00 Uhr  
Ort: Ernst-von-Stubenrauch-Saal des Neuen Rathauses

Ein Mädchen bekommt einen zauberhaften Topf. Den richtigen Spruch weiß es zwar schon, aber gelingt es ihm auch, die unterschiedlichen Grundzutaten zu besorgen, um den Topf zum Kochen zu bringen? Viel Geld hat das Mädchen nicht, um die Lieblingssuppe zu vervollständigen! Wird sie es dennoch schaffen, die anderen davon zu überzeugen, das Süppchen gemeinsam mit ihr zu würzen? Und wird die Suppe gar allen schmecken.....? Als Vorlage für das Theaterstück, das inhaltlich auf den Teltower Bürgerhaushalt angepasst wurde, diente ein Märchen der Gebrüder Grimm. Heraus kam eine spannende Geschichte, die besagt, dass man dem Inhalt des Topfes nur gemeinsam die richtige Würze verleihen kann.

Doch wollen wir uns allein mit dem Zuschauen zufrieden geben? Wir probieren es lieber gleich aus und kochen selbst eine Lieblingssuppe! Der mehrfache Kochweltmeister Ronny Pietzner und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt werden daher nach der Theateraufführung gemeinsam mit dem Publikum live eine leckere Suppe aus vielen „Lieblingszutaten“ kreieren. Mit der Suppenparty soll die Vorschlagsphase des Bürgerhaushaltes offiziell ihren Abschluss finden. Insbesondere den Jüngsten sollen das Theaterstück und das Show-Kochen spielerisch und lehrreich die Idee des Bürgerhaushaltes nahe bringen.

Der Eintritt ist frei. Stattdessen sind Vorschläge zum Bürgerhaushalt wünschenswert. Eine Anmeldung ist aus Kapazitätsgründen unbedingt erforderlich unter 03328 4781 -293 oder -295.

**Kontakt | Infos:**  
Stadt Teltow | [www.teltow.de](http://www.teltow.de)  
Bereich ÖA/Stadtmaking  
A. Neumann / S.Grille  
03328 4781 -253 oder -295



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
30.04.2014	17:00 Uhr	<b>Die schlaue kleine Hexe</b> – Eine Veranstaltung mit dem Team der Stadtbibliothek f. Kinder ab 4 Jahre	Stadtbibliothek Teltow Jahnstraße 2 A 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>  Anmeldung erforderlich

\* Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

**Kontakt:** Cornelia Neumann, Tel.: (03328) 4781 - 241, E-Mail: c.neumann@teltow.de

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de). Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781 - 293.

## Veranstaltungen des Seniorentreffs

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
18. März	13:00 Uhr	<b>Preisskat</b> Leitung: Rudi Heyroth
20. März	14:00 Uhr	<b>Ein Strauß bunter Melodien</b> mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier) Eintritt: € 1,-
27. März	14:00 Uhr	<b>KlatschKaffee</b> Thema: „Früher war alles besser! Stimmt das?“
01. April	14:00 Uhr	<b>Tanz für Senioren mit DJ</b> Winne Töppich; Eintritt: 1,- €
03. April	14:00 Uhr	<b>Tänze im Kreis</b> mit der Tanzlehrerin Stefanie Köhler
07. April	12:30 Uhr	<b>Busfahrt zur Orchideenschau in der Biosphäre Potsdam</b> (einschl. Kaffeegedeck 18,- €) (Nur noch wenige Karten verfügbar) Anmeldung: (03328) 4781 - 244
07. April	12:00 Uhr	<b>Vorverkaufsstart für die Theatervorstellung am 06.08. um 16:00 Uhr: „Café ohne Aussicht“ in der Komödie am Kurfürstendamm</b> Preis pro Karte: € 30,- (1.–3. Reihe, einschl. Bustransfer) Anmeldung unter: (03328) 4781 - 244
08. April	14:00 Uhr	<b>„750 Jahre Teltow“</b> Vortrag von Peter Jaeckel, Vorsitzender des Heimatvereins Teltow
10. April	14:00 Uhr	<b>Spielenachmittag</b> bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
15. April	13:00 Uhr	<b>Preisskat</b> Leitung: Rudi Heyroth

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
17. April	14:00 Uhr	<b>Ein Strauß bunter Melodien</b> mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier) Eintritt: € 1,-
Do, 24. April	14:00 Uhr	<b>KlatschKaffee</b> „Frühling – endlich wird es wieder grün!“ Leitung: Jutta Neißer
Fr, 25. April	09:50 Uhr	<b>Frühlingswanderung</b> (Teltowkanal u. Kirschblütenallee) Treffpunkt: Bus 601, Warthestraße; Leitung: Gerda Lattek

## Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	<b>Sitztanz</b> mit Frau Latussek
Montag (jeweils am 2.+4. Montag des Monats)	12:00 Uhr	<b>Treff der Skatspieler</b>
Montag	12:15 Uhr	<b>Bingo Spiel</b>
Montag	13:00 Uhr	<b>Handarbeitsgruppe</b>
Dienstag	09:00 Uhr	<b>Probe der Theatergruppe</b> mit Manfred Ollmert
Mittwoch	09:30 Uhr	<b>Sport für Junggebliebene</b>
Mittwoch	13:30 Uhr	<b>Singegruppe der Seniorinnen</b>
Donnerstag	13:00 Uhr	<b>Zeichenzirkel</b> mit Kursleiter Kurt Zieger
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	<b>Mittagessen</b> mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Luise Rüger  
Telefon: (03328) 4781 - 244  
E-Mail: l.rueger@teltow.de

## Wanderungen

### Stadtführung des Heimatvereines

unter alten Linden und über historisches Pflaster durch die Teltower Altstadt

Termin: 29. März und 26. April 2014  
 Beginn: 10:00 Uhr  
 Dauer: ca. 2 Stunden  
 Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Straße/Berliner Straße vor dem roten Eckhaus

**Hinweis:** Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Spenden für die Arbeit des Heimatvereines sind willkommen.

## Geführte Radtouren mit der Tourist Information

Rundkurs zwischen Teltow und Kohlhasenbrück: Auf den Spuren alter Verkehrswege

Die Radtour startet am Marktplatz in der Teltower Altstadt, von wo aus der Weg am Teltowkanal mit seiner Auenlandschaft und den prächtigen Bauwerken, der Kleinmachnower Schleuse und am Schloss derer zu Hake entlang führt. Die wechselvolle Geschichte der Nachkriegszeit bis zum Wendejahr 1989 wird an verschiedenen Stationen, wie zum Beispiel im Waldstück zwischen Kleinmachnow und Kohlhasenbrück, erläutert.

Termin: 12. April 2014  
 Beginn: 10:00 Uhr  
 Dauer: ca. 4 Stunden  
 Treffpunkt: Marktplatz in der Teltower Altstadt

**Hinweis:** Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter ist die Tourist Information Teltow, welche Ihre Anmeldungen sehr gerne entgegen nimmt. Die Radwanderung führt Barbara Sahlmann durch.

## Ausstellungen

### Ausstellungen im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- 19.01. – 20.03.2014:  
„Schräge Häuser und seltsame Vögel“ von Karen Runge
- 21. – 31.03.2014:  
„Deutsch-japanischer Kulturaustausch in Bildern“ – Künstler aus Teltow und Japan stellen aus
- 02.04. – 29.05.2014:  
„Nah dran“ von Jessi Kobek

### Ausstellungen im Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow

- November 2013 – März 2014:  
Ergebnisse des Pleinairs der Jugendkunstschule in Werder (1. OG)

- 23.–31.03.2014:  
„Deutsch-Japanischer Kulturaustausch in Bildern“ – Künstler aus Teltow und Japan stellen aus (EG und 1. OG)
- 09.04. – 28.05.2014:  
Ergebnisse des Fotowettbewerbs  
„Die Kirschblütenallee in Teltow“ (EG)

Kontakt: Susanne Schneider  
 Tel: (03328) 4781 243  
 E-Mail: s.schneider@teltow.de

## Sitzungstermine

### Sitzungstermine von Ausschüssen/sonstigen Gremien im Monat März 2014

- 17.03.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 18.03.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Energie
- 19.03.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 20.03.2014 um 18:00 Uhr Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss  
**Sitzungsort:** „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 24.03.2014 um 18:00 Uhr Hauptausschuss  
**Sitzungsort:** „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 27.03.2014 um 17:00 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf  
**Sitzungsort:** Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf

### Sitzungstermine von Ausschüssen/sonstigen Gremien im Monat April 2014

- 02.04.2014 um 18:00 Uhr Kita-Werksausschuss  
**Sitzungsort:** „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 09.04.2014 um 18:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats  
**Sitzungsort:** Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24
- 09.04.2014 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung  
**Sitzungsort:** Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

(kurzfristige Änderungen möglich)



**Hinweise/Sonstige Informationen**

**Informationen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtplanung**

**Straßenbaumaßnahmen**

• **Potsdamer Straße**

In der Potsdamer Straße konnte die Baufirma die Regenwasserleitung im Zwei-Schicht-System verlegen, wodurch mehr Zeit für die zu erwartenden komplizierten Hausanschlüsse gewonnen wurde. Die Sperrung der Kreuzung Bäckerstraße/Ecke Potsdamer Straße konnte wesentlich verkürzt werden.

• **Mahlower Straße**

Die Bauarbeiten in der Mahlower Straße gehen nach wie vor gut voran. In der 11. Kalenderwoche wurde der Bau des Regenwasserkanals fertig gestellt, so dass die anschließenden Pflasterarbeiten erfolgen konnten. Die zweite Baustellenampel zwischen Heide- und Parkstraße ist somit nicht mehr erforderlich und die Einbahnstraßenregelung der Umleitungsführung wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

• **Fichte-, Uhland- und Arndtstraße**

Die Vorplanung für die Fichte-, Uhland- und Arndtstraße ist für den 19.03.2014 im Bauausschuss zur Beratung vorgesehen. Auch hier sind Bürgerversammlungen und Auslegungen in den folgenden Schritten geplant. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

• **Samatenweg und die Sängersiedlung**

Für die Straßenerneuerung des Samatenweges und der Sängersiedlung in Ruhlsdorf laufen die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen. Die Auftragsvergaben könnten somit – in Abhängigkeit von dem noch ausstehenden Submissionsergebnis – im März durchgeführt werden.

• **Lessingstraße**

Die Vorplanung für die Lessingstraße wurde dem Bauausschuss vorgestellt. Die dazugehörige Bürgerversammlung fand am 11.03.2014 statt. Im nächsten Schritt ist die Auslegung der Planung vorgesehen.

• **Oderstraße/Kreisverkehr Warthestraße**

Im Bereich der Oderstraße und am Kreisverkehr Warthestraße sind nicht länger aufschiebbare Straßenreparaturmaßnahmen durchzuführen. Hier wird es kurzfristig zu Verkehrsbehinderungen kommen, wofür bereits heute um Verständnis gebeten wird.

• **Baumpflegearbeiten**

Die Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet werden planmäßig fortgesetzt. Mitte März wurde mit der Frühjahrsbepflanzung begonnen. Zudem werden an sämtlichen Teltower Schulen Baumfällarbeiten und Baumpflegearbeiten durchgeführt. Von 607 vorhandenen Bäumen sind 32 Bäume zu fällen, bei 287 weiteren Bäumen sind Baumpfleßmaßnahmen

men dringend nötig. Sämtliche Maßnahmen werden im Rahmen der Gefahrenabwehr durchgeführt.

**Stadtplanung**

• **Stadthafen**

Weiterhin werden bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Die im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgten Abbrucharbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und der aufgestellte Betonbrecher wurde entfernt. Für die bereits abgeschlossene Altlastenuntersuchung wurden 14 Schürfruben angelegt. Diese Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Bodenschutz und der Abfallbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Ebenfalls abgeschlossen ist die facharchäologische Begleitung, bei welcher kleinere Funde am Rand des ehemaligen Sees ausfindig gemacht wurden.

Auch die Kampfmittelfreigabe ist im Schürfrubebereich erfolgt. Weitere Baugrunduntersuchungen erfolgen derzeit. Die alte Trafostation mit dem bezeichnenden Namen „STADTHAFEN“ wird im Laufe des Monats März abgerissen. Zurzeit werden darüber hinaus Fangeimer für die Zauneidechsen und ein entsprechender Zaun am Gebiet gesetzt. Die Ausschreibungen für Planungsleistungen Hafenecken und Bauüberwachung sind erfolgt. Darüber hinaus startete die Ausschreibung zum Dienstleistungskonzessionsvertrag Hafenbetrieb.

**Feuerwehreinsatzstatistik Januar 2014**

Die Feuerwehren der Stadt Teltow wurden im Monat Januar 2014 zu insgesamt 36 Einsätzen gerufen, wobei es sich hier lediglich um einen Brandeinsatz und um 35 technische Hilfeleistungen handelte. Es mussten 15 Personen durch die Feuerwehr aus sogenannten Zwangslagen befreit werden. Die Alarmierungen mit dem Stichwort „Personen in Not“ haben in den letzten Monaten stetig zugenommen. Es kann festgestellt werden, dass die im Monat Januar geretteten Personen einzig und allein der Feuerwehr ihr Leben verdanken dürften, denn in 90 Prozent aller Alarmierungen ist es die Wehr, welche als erstes am Einsatzort eintrifft und aufgrund ihrer hervorragenden Ausbildung lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten kann.

**Kleinmachnower Trauzimmer steht ab April nicht mehr zur Verfügung**

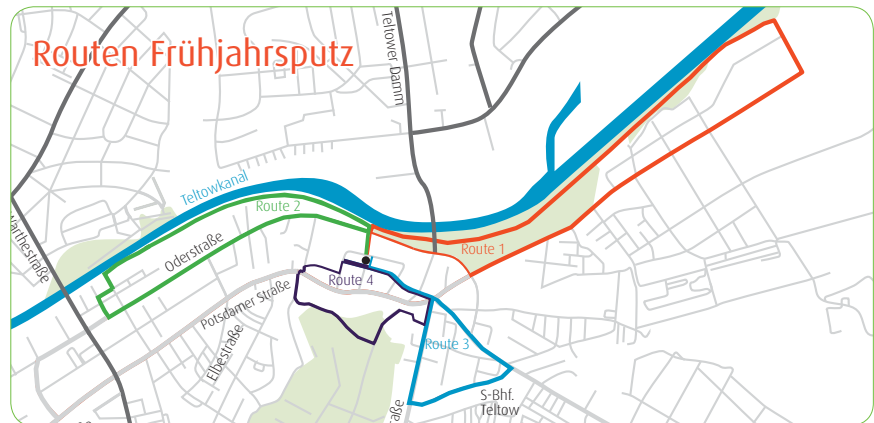
Wie die Verwaltung der Gemeinde Kleinmachnow mitteilte, wird das im Gebäude des Rathauses Kleinmachnow befindliche Trauzimmer einer anderen Verwendung zugeführt werden. Ab dem 15. April 2014 können demnach keine Trauungen mehr im Rathaus Kleinmachnow erfolgen. Hintergrund für diese Maßnahme ist neben der aktuellen Raumsituation im Rathausgebäude auch die mangelnde Auslastung des Trauzimmers.



## Lupenrein in den Frühling? Dann seien Sie aktiv beim Teltower Frühjahrsputz!

Im Interesse der allgemeinen Sauberkeit ruft die Stadt Teltow ihre Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Jahr wieder zum traditionellen Frühjahrsputz auf. Hintergrund und Zweck der Aktion ist es, durch die Reinigung markanter öffentlicher Flächen sowie privater Grundstücke und Vorgärten eine Verschönerung des Stadtbildes zu erreichen. Der Frühjahrsputz soll noch vor Ostern stattfinden und ist daher für den 05. April 2014 geplant. Sie wollen mithelfen? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen. Wir bitten Sie zum einen, die Anliegerpflichten zu berücksichtigen und den damit verbundenen Reinigungsverpflichtungen nachzukommen. Wichtig ist hier insbesondere die Beseitigung der noch vorhandenen Streugutrückstände. Außerdem können Sie sich gern in der näheren Umgebung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses beteiligen, um das Stadtbild letztlich durch das Einsammeln von Müll und Unrat zu verschönern. Darüber hinaus können Sie gemeinsam mit der Verwaltung bei unserer alljährlichen „Müllsammelaktion“ mitwirken. Um bestimmte Bereiche gezielt von Müll zu befreien, schlägt die Verwaltung vier Routen vor, wobei zwei davon für „Langstreckenläufer“ gedacht sind (jeweils ca. 6 km Fußmarsch) und die anderen beiden für Familien mit Kindern bzw. „Kurzstreckenläufer“ (jeweils ca. 3 km Fußmarsch) in Frage kommen (Routen siehe Karte).

Wer auf diesen Routen mitwirken möchte, kann sich am 05.04.2014 gegen 09:30 Uhr auf dem Marktplatz in der Teltower Altstadt einfinden. Nach entsprechender Einweisung beginnen die Touren dann circa 10:00 Uhr. Für Arbeitsutensilien wie Handschuhe und blaue Säcke ist gesorgt. Die Stadt hofft auf eine rege Teilnahme, breite Unterstützung und gute Laune.



## Fahrradrundtouren und Pedelecs im Angebot der Tourist Information

Ab April diesen Jahres wird die Tourist Information nach erfolgter Erprobung im Jahr 2013 während der Saisonmonate wieder Pedelecs vermieten. Als starker Partner konnte für dieses Projekt die movelo GmbH gewonnen werden, welche zwei Räder zur Verfügung stellt. Die Vermietung wird über die Tourist Information realisiert. Aus dieser Zusammenarbeit erhofft sich diese starke Synergieeffekte, da die movelo GmbH über ein entsprechendes Marketingvolumen, einen hohen Bekanntheitsgrad und ein gutes Netzwerk verfügt. Teltow stellt als Verleihstation zudem den interessanten Lückenschluss zwischen dem Havelland und Berlin her. Auch mit dem Tourismusverein Havelland ist zum Thema movelo-Fahrradverleih eine

konstruktive Zusammenarbeit geplant. Als Ergänzung zu den Verleihpedelecs wird es im Jahr 2014 von der Tourist Information organisierte, kostenlose Fahrradrundtouren zu verschiedenen Themenbereichen in Kooperation mit der Wanderführerin Barbara Sahlmann geben.

## Hinweis des Ordnungsamtes zum Verbrennen von Stoffen im Freien

Aufgrund des anhaltend warmen Gartenwetters und der bevorstehenden Osterzeit möchte die Ordnungsbehörde gerne folgende Hinweise zum Verbrennen von Stoffen im Freien übermitteln: Prinzipiell ist das Verbrennen von Stoffen im Freien untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden kann. Der Gesetzgeber hat hierzu die so genannten „10 goldenen Regeln“ zum Verbrennen von Stoffen im Freien entworfen, bei deren Berücksichtigung zunächst von keiner Gefährdung oder Belästigung auszugehen ist. Diese finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Teltow (Virtuelles Rathaus, V=Verbrennen im Freien). Das Verbrennen von Rasenschnitt, Herbstlaub oder anderen Grünabfällen ist generell untersagt und bußgeldbewährt. Auch sind Feuer mit einer Größe über 1 x 1 m oder an Sonn- und Feiertagen bei der örtlichen Ordnungsbehörde erlaubnis- und gebührenpflichtig. Gleiches gilt für sogenannte Brauchtumsfeuer, welche anlässlich der Osterzeit bei vielen Veranstaltungen Anklang finden. Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Ordnungsbehörde unter den Rufnummern (03328) 4781 - 232 und - 209.

## Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Ende April 2014 erscheinen.





# TELTOW Frühjahrsputz

Tradition trifft Technologie.



**LUPENREIN  
in den Frühling?  
Dann helfen Sie mit!  
TELTOW PUTZT AM  
05. April 2014**



**Kontakt | weitere Infos:**  
Bereich ÖA/Stadmarketing  
Tel. 03328 4781-253 oder -256  
E-Mail [a.neumann@teltow.de](mailto:a.neumann@teltow.de)  
oder [s.icks@teltow.de](mailto:s.icks@teltow.de)